



Öffentliche Bekanntmachung

Erlass zur 3. Änderung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB in Reichenbach

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat am 25.04.2024 für die 3. Änderung der Einbeziehungssatzung Reichenbach den Satzungsbeschluss gefasst. Von der Änderung sind die Flurstücke 60 und 60/5 betroffen.

Die genaue Abgrenzung kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Mit der Änderung der Einbeziehungssatzung Reichenbach soll die Möglichkeit der Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden. Der Gemeinderat hat folgende Satzung beschlossen.

Bad Schussenried, den 24.06.2024

gez.

Achim Deinet, Bürgermeister

Anlage

Abgrenzungsplan